

**PfarrPlan 2024****Bericht des Strukturausschusses****in der Sitzung der 15. Landessynode am 18. März 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Strukturausschuss hat schon in seiner Sitzung vom 22.09.2014 über die Frage des PfarrPlanes beraten. Schon damals war dem Ausschuss wichtig, dass eher die strukturelle Gesamtschau der Landeskirche im Mittelpunkt stehen solle, als der PfarrPlan alleine. Dennoch beschloss der Ausschuss im Jahr 2024 den PfarrPlan umzusetzen und nicht auszusetzen. Hierfür wurde das bewährte Modell zur Umsetzung eines gerechten Verteilmodelles aus dem PfarrPlan 2018 übernommen, und freilich bezüglich aller Verteilkriterien überarbeitet.

Das Ergebnis liegt Ihnen nun mit dem Bericht des Oberkirchenrates vor, und muss nicht nochmals dargelegt werden.

Anders als in den letzten PfarrPlan-Prozessen wurden die Zielzahlen vorab den Kirchenbezirken und somit den Kirchengemeinden bereitgestellt. Entsprechend viele Reaktionen gingen daraufhin ein. Neben dem Ruf nach Aussetzung des PfarrPlanes wird vor allen Dingen bei allen Rückmeldungen deutlich: Hier kann es kaum mehr ausschließlich um die Kürzung von Pfarrstellen gehen. Hier muss eine strukturelle Umgestaltung in Gang gesetzt werden. Dieses Feedback bestätigt die Ansicht des Strukturausschusses, dass es bei allen Bemühungen nicht um einen isolierten „PfarrPlan“ sondern um einen „Gemeindeplan“ gehen muss. Seit Beginn der Beratungen begleiten uns Themen eines verantwortbaren Pfarrdienstes, einer berufsübergreifenden Zusammenarbeit (Dienstgruppen und Teampfarrämtern), kirchenrechtlich verankerter neuen Gemeindemodelle und Gemeindeverbände (Verbundkirchengemeinde). Insbesondere das Thema der Verwaltung auf allen Ebenen steht dringend an. Die kirchliche und gesellschaftspolitische Entwicklung zwingt zu einer professionalisierten Verwaltung. Die Veränderung der Verwaltungseinheiten muss jedoch im Gleichschritt mit den reduzierten Pfarrstellen einhergehen. Dazu später mehr.

Der Strukturausschuss hat heftig um die Zielzahlen gerungen. Eine Kürzung um maximal 10 % stand ernsthaft zur Diskussion, wurde dann jedoch einvernehmlich verworfen. Leitend waren hierbei die Ergebnisse aus der PSPP (Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst). Sie ist ein verlässliches Analyseinstrument, welche sich seit Einführung sehr bewährt hat. Wir können die Last der zu kürzenden Stellenanteile nicht auf das Jahr 2030 übertragen. Es wäre in jeglicher Hinsicht unverantwortlich. Dass wir nun einen gemeinsamen verantwortbaren Kompromiss mit 13,2 % erarbeitet haben, täuscht nicht über die zu verkraftende Spannweite in den einzelnen Kirchenbezirken hinweg. So muss Bad Cannstatt mit tatsächlichen 24,4 % Kürzung (= 5,25 Stellen) den größten Einschnitt verkraften. Auch Kirchenbezirke wie Degerloch, Ditzingen und Zuffenhausen müssen über 20 % Pfarrstellenreduzierung erbringen. Gleichzeitig fällt der Kürzungsbedarf in den Kirchenbezirken Biberach (5,3 %) und Schwäbisch Hall (7,1 %) vergleichsweise moderat aus. Die Hauptgründe liegen in der Differenz zwischen prognostizierter Gemeindegliederentwicklung und tatsächlich erhobener Gemeindegliederzahlen bis zum Jahr 2016. Wenn man so will, waren die besonders hart getroffenen Kirchenbezirke in den vergangenen Jahren prozentual besser besetzt, als die anderen Kirchenbezirke. Nun aber schlägt diese Realität dafür härter auf.

Insgesamt führt die Kürzung im Merkmal „Sockel“ zu einer angespannteren Situation in kleinen Kirchenbezirken. Die „eingesparten“ Stellenanteile wurden rechnerisch auf alle anderen Merkmale umgelegt, was de facto zu Gunsten der Kirchenbezirke ausfällt, welche viele Gemeindegliederzahlen haben. Der Strukturausschuss sieht die Kirchenbezirkseinheiten vorrangig als Verwaltungseinheiten, so sehr sie auch identitätsstiftende Wirkung haben. Der PfarrPlan verteilt also nicht nur die Pfarrstellen ins Land, sondern nötigt auch kleine Kirchenbezirke zu einem Strukturwandel. Verschiedene Kirchenbezirke mit kleineren Gemeindegliederzahlen verfolgen zunehmend Modelle der Zusammenarbeit, oder sondieren gar eine Fusion von Kirchenbezirken aus. Dies begrüßt der Strukturausschuss ausdrücklich.

Die Zielzahlen sind für uns alle ein schwer verdaubares Stück Brot. Nach langen Beratungen sieht jedoch der Strukturausschuss gegenüber dem jetzt vorgelegten Pfarrplan keine Alternative, und stimmt den Zielzahlen 2024 einstimmig zu.

Gleichwohl soll der Kurs des „Gemeindeplanes“ intensiviert werden. Daher zuerst die schon beschlossenen begleitenden Maßnahmen für die Kirchengemeinden, die ein großes Paket darstellen. Im Anschluss wird dann die noch ausstehende Herausforderung im Bereich der Verwaltung skizziert.

### **Welche begleitenden Entlastungsmaßnahmen hat also nun der Strukturausschuss im Zusammenhang mit dem Pfarrplan auf den Weg gebracht?**

#### 1. Alternative Zugänge in den Pfarrdienst

Neben der Möglichkeit einer „Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst“ durch unsere Landeskirche wurde im Rahmen der letzten Synodaltagung auch der Weg über ein theologisches Masterstudium ins Pfarramt geöffnet. Bis zu 15 Plätze wurden hierfür bereitgestellt. Mit dieser Maßnahme begegnet die Landeskirche der Tendenz, dass in den kommenden Jahren mit weniger Theologinnen und Theologen für den Pfarrdienst zu rechnen ist. Die Bewertung dieser Maßnahme ging auch im Strukturausschuss auseinander. Nun ist die Türe für alternative Zugänge einmal offen, und es können entsprechende Erfahrungen gemacht werden.

#### 2. Dienstaufträge anderer Professionen

Im „Zielstellenplan Sonderpfarrstellen“ wurden 15 Stellen ausgewiesen, die mit anderen Professionen besetzt werden sollen. Diese Maßnahme kommt uns inhaltlich und in der Personalstrukturplanung des Pfarrdienstes entgegen. Inhaltlich, da es durchaus Aufgabenfelder gibt, die nicht zwingend mit einer Pfarrperson besetzt werden müsste. Ganz im Gegenteil: Hier könnten Absolventen anderer Studienzweige eventuell passgenauer ihre Profession zur Geltung bringen. Personalplanerisch, da durch diese Maßnahme definitiv eine Entlastung in Zeiten des zu erwartenden Pfarrermangels gegeben ist. Diese 15 Personen stehen definitiv pfarramtliche Aufgaben zur Verfügung.

#### 3. Beauftragung im Ruhestand

Mit der Bereitstellung von 15 Ruhestandsbeauftragungen, wird eine spürbare Entlastung in Zeiten erhöhter Ruhestandseintritten gegenüber den Kirchengemeinden erreicht werden.

#### 4. Einrichtung eines Strukturfonds

Kirchengemeinden stellen sich dem Wandel auf allen Ebenen. Eine Veränderung durch den PfarrPlan führt zu gemeindeübergreifenden Zusammenarbeiten, Neuorientierung in Verwaltung und Sekretariat, zukunftsorientierte Bildung von Trägerschaften (z. B Kindergärten) und Immobilienkonzepten für funktionale Gebäude und Kirchengebäude. Der Strukturausschuss nimmt ernst, dass der strukturelle Wandel hierbei so viele Gesichter aufweisen wird, wie wir Kirchengemeinden haben. Daher hat die Landessynode in seinen letzten Tagungen ein Strukturpaket beraten und beschlossen, welches in zwei Tranchen (2018 und 2021) je 15 Millionen € zusätzliche Strukturmittel den Kirchengemeinden zukommen lassen wird. Dies geschieht nicht über die Biberacher Tabelle, sondern über die „Pro Kopf-Zählung der Kirchengemeindemitglieder“. In der Summe kann jede

Kirchengemeinde pro Gemeindeglied mit einer Sonderzuwendung von ca. 14 bis 15 € rechnen. Das bedeutet für eine Gemeinde mit 2 000 Gemeindeglieder immerhin eine Sonderzuweisung von 30 000 €. Wir erhoffen uns, dass Kirchengemeinden sich zusammenschließen, Verwaltungseinheiten bündeln und Personalentwicklungsmaßnahmen mit diesen Mitteln gemeinsam auf den Weg bekommen. Aber auch die Aufstockung des Sekretariats kann zur Überbrückung bei Strukturveränderungen jeden Euro gebrauchen.

#### 5. Mittelbereitstellung für innovatives Handeln und neue Gemeindeformen

Wichtig war uns, dass wir eine Kirche der Hoffnung bleiben. Reduzierungen sollten nicht das hoffnungsvolle Aufwachsen von innovativen Initiativen und Aufbrüchen erdrücken. Daher hat die Landessynode noch in der letzten Synodaltagung entsprechende Mittel beschlossen, die über die Kirchenbezirke neue Aufbrüche und Gemeindeformen gezielt fördern sollen. Hier erhoffen wir uns im ganzen PfarrPlan-Prozess, dass Kirchengemeinden neue Aufbrüche nicht als Konkurrent, sondern als Hoffnungszeichen einer gegenwärtigen Kirche erkennen, und entsprechend gemeinsam Verantwortung übernehmen.

#### 6. Entlastung des Pfarramtes im Religionsunterricht

Die Flexibilisierungspakete I und II ermöglichen in Zukunft eine flexiblere Handhabung in der Umsetzung der Religionsdeputate. Insbesondere soll gefördert werden, dass Pfarrfrauen und Pfarrer auch während der Schulzeit eine bessere Vertretungssituation bekommen, und so auch ihren Urlaub in Schulzeiten nehmen können. Anders sind gegenseitige Kasualvertretungen in Schulferienzeiten bei reduzierten Pfarrstellen kaum mehr leistbar. Und bei aller Reduzierung: Die bisherige Deputatsverordnung bleibt weitgehend bestehen. Weniger Pfarrfrauen und Pfarrer müssen nicht gleichzeitig mehr Unterricht leisten. Auch die Altersermäßigung wird nicht nach oben korrigiert, - trotz längerer Arbeitszeit (bis 67 Jahre). Dies alles ist keine Selbstverständlichkeit, und fordert entsprechende personelle Maßnahmen im Bereich der Religionspädagogen. Wir reden hier von weiteren 25 Religionspädagoginnenstellen.

#### 7. Entlastung des Pfarramtes durch das Flexibilisierungspaket III

Schließlich sind auch die Beschlüsse über das Flexibilisierungspaket III ein entlastendes Moment für das Pfarramt, was sich unmittelbar auf die Kirchengemeinden auswirken wird. 30 weitere Diakonienstellen werden hier in Stellenteilen an die Kirchenbezirke gegeben. Inhaltlich wurden Sie darüber informiert. Hier verweist der Strukturausschuss nochmals auf die Dringlichkeit, dass entsprechend Vernetzungen und Verzahnungen im Sinne eines Dienstgruppenverständnisses aufgebaut werden müssen. Synergieeffekte entstehen dort, wo man gemeinsam unterwegs ist, nicht nebeneinander her.

#### 8. Projekt Integrierte Beratung (SPI)

Der große strukturelle Wandel benötigt professionelle Beratung in verschiedenen fachlichen Fragestellungen. Hierfür wurde das Projekt SPI aufgesetzt. Inzwischen nehmen viele Kirchengemeinden diese begleitende Beratung in Anspruch.

Folgende Handlungsfelder werden fachkundig begleitet:

- Schaffung nachhaltiger Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden zur Entlastung der Haupt- und Ehrenamtlichen - z. B. Verbundkirchengemeinde oder Fusion.
- Konzeption für den Immobilienbestand aller am Beratungsprozess beteiligten Kirchengemeinden.
- Stärkung der Kooperation von Pfarrfrauen und Pfarrern und Anpassung der Dienstaufträge
- Ausbau einer konzentrierten und funktionsfähigen Verwaltung
- Überarbeitung von Gottesdienstordnung(en) der Kirchengemeinden

In der Summe können wir von begleitenden Maßnahmen von ca. 100 Mio. € ausgehen. Es wäre eine falsche Rechnung zu sagen: Warum legen wir dieses Geld nicht einfach in den Erhalt von Pfarrstellen an? Weil der Wandel nicht auf den PfarrPlan reagieren sollte, sondern der PfarrPlan auf den Wandel reagiert. Als Kirche müssen wir mit sinkenden Gemeindegliederzahlen umgehen

lernen, und gleichzeitig auf sinkende Kirchensteuermittel einstellen. Die momentan sehr komfortable Kirchensteuersituation wird uns in der Weise nicht erhalten bleiben. Sie rührt auch aus dem Zustand, dass die Generation 50 bis 65 Jähriger unsere größte kirchensteuerzahlende Generation ist. Mit den Folgen des demografischen Wandels im Pfarramt, werden wir auch gleichzeitig die Folgen der Ruhestandseintritte dieser großen Generation erleben: Die Kirchensteuer wird im Laufe der kommenden zehn Jahren deutlich – und hoffentlich nicht dramatisch – zurückgehen.

### **Der ausstehende Wandel in der Verwaltung**

Der Wandel hat inzwischen alle Berufsgruppen unserer Landeskirche erreicht. Kirchengemeinden verändern ihr strukturelles Gesicht, Personalbedarfe bilden sich anders ab. Dies gilt auch für die notwendige Verwaltungstätigkeit in unserer Landeskirche. Hier sieht der Strukturausschuss einen dringenden Handlungsbedarf über die bisherigen Veränderungsprozesse hinweg. Erste konzeptionelle Beratungen markierten den Handlungsbedarf. Gleichzeitig sehen weder wir als Ausschuss, noch der Oberkirchenrat eine Strategie, wie hier sinnvoll angesetzt werden könnte. Einerseits stellt sich die Frage nach den Verwaltungsebenen, ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Andererseits sehen wir den dringenden Handlungsbedarf im landeskirchlichen Rechnungswesen. Alle Maßnahmen werden sich jedoch an einem Bild unserer Kirche für das Jahr 2030 ausrichten müssen. Eine Weiterentwicklung des Verwaltungswesens braucht Zeit. Das Ziel muss hierbei klar beschrieben sein. Der Strukturausschuss ist sich einig, dass zur Umsetzung dieser Verwaltungsreform externe Hilfe unerlässlich ist.

In Absprache aller Gesprächskreisleitungen werde ich daher während der Aussprache den Antrag Nr. 09/17: Projekt: „Kirchliche Strukturen 2024 Plus“ einbringen. Er nimmt dieses Anliegen auf.

Es ist dringend geboten, dass wir uns unter einem entsprechenden Beteiligungsrahmen den größeren strukturellen Themen der Landeskirche widmen.

Erlauben Sie mir ein persönliches Wort zum Schluss:

Vor wenigen Tagen hatte ich die Gelegenheit einige Dienste in der evangelischen Kirche in Kärnten wahrzunehmen. Die Gemeindeglieder erzählten mir davon, dass sie ca. 2 % der Bevölkerung ausmachen würden. Sie können sich vorstellen, wie der Pfarrdienst dort versehen wird, und unter welchen Bedingungen Gemeinden hier arbeiten und leben. Dennoch war ich tief beschenkt und bewegt von der Atmosphäre der Gemeindeglieder. Sie strahlen Hoffnung aus. Hoffnung für die Menschen, und Hoffnung für die Kirche. Meine Entdeckung war: Diese kleiner werdende Kirche konzentriert sich auf den Kern ihrer Bestimmung: Die Hoffnung des Evangeliums durch Jesus Christus. Mir kam erneut in den Sinn: Lernt von den Diasporagemeinden! Denn die Kirche lebt nicht aus der Verheißung des ewigen Seins von Pfarramt und Kirchensteuer, sondern vom Wort unseres Herrn: Siehe ich bin bei euch alle Tage, bis an das Ende der Welt. In nicht wenigen Fällen habe ich den Eindruck, dass wir bei der PfarrPlan-Diskussion diese Verheißung aus dem Blick verlieren. Unsere Kirche geht nicht zugrunde, denn sie ist eine Kirche der Hoffnung. Und in Erinnerung an das Wort unseres Landesbischofes zu Beginn der Legislaturperiode: Lasst uns in diesen Jahren insbesondere eine betende Kirche sein.

Der Strukturausschuss bittet nach einer gemeinsamen Sitzung mit dem Theologischen Ausschuss und dem Oberkirchenrat mit einstimmigem Votum darum, dass die Landessynode dem Antrag Nr. 11/17 zustimmt.

In diesem Sinne einen herzlichen Dank für die sehr achtungsvolle und konstruktive, wenngleich auch nicht immer einstimmige Zusammenarbeit mit den Dezernaten 2, 3 und 8 - sowie der sehr guten Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Martin Plümicke.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Strukturausschusses, Matthias Hanßmann